

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	21.02.2020
Berichtersteller:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	028/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	11.03.2020	öffentlich - Entscheidung

Suchtprävention und -beratung Minderjähriger durch die Beratungsstelle Coburg des Blauen Kreuzes – Jahresbericht 2018 und Fortschreibung der Entgeltvereinbarung

Anlage: 2

I. Sachverhalt

Jahresthema des Blauen Kreuzes Deutschland war 2018 „Befreit leben lernen – Gemeinsam echt stark!“



Ziel war, die Angehörigen von Suchtkranken in den Fokus rücken. Zum Jahresthema fanden im ganzen Bundesgebiet, an verschiedenen Orten, Fortbildungen, Veranstaltungen und Projekte statt. Die Kinder aus suchtkranken Familien sind eine besondere Zielgruppe dieser Angebote gewesen.

Auszug aus dem Jahresbericht:

„...Kinder sind besonders dem veränderten Verhalten ihrer Mutter oder ihres Vaters ausgeliefert. In ihrer Hilflosigkeit glauben sie oft, an den Problemen der Eltern schuld zu

sein. Sie schämen sich. Deshalb versuchen sie zu verhindern, dass andere Menschen sehen können, was in ihrer Familien vor sich geht. Viele der erwachsenen Kinder von Suchtkranken tragen die Erfahrungen in ihrem Elternhaus ein Leben lang mit sich herum: Sie haben Probleme mit dem Selbstwertgefühl, Schwierigkeiten mit Veränderungen, neigen zu komplizierten Beziehungen und sind selbst erheblich suchtgefährdet. Ein Drittel hat auch erstaunlich viele Resilienzen. Das ist die gute Nachricht trotz der vielen schlechten....

In der Psychosozialen Beratungsstelle des Blauen Kreuzes in Coburg werden betroffene Jugendliche und junge Erwachsene und deren Angehörige bezüglich Alkohol, Medikamente und Drogen beraten. Die intensive Arbeit in Coburg mit Kindern und Jugendlichen und ihren suchtkranken Eltern ermöglicht es, gute Erfolge im Umgang mit der Abhängigkeit zu erzielen und eine Veränderung in bestehenden krankhaften Rollensystemen zu erwirken. Ziel ist hierbei die Kinder und Jugendliche in ihren Lebenskompetenzen soweit zu stärken, dass Suchtmittelkonsum für sie keine alternative Lösung von Problemen darstellt. Weitere Ziele sind die Aufklärung über Suchtmittel, die Vermittlung von Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten, die Förderung von Lebenskompetenzen, die Stärkung der Resilienz sowie das Aufarbeiten der eigenen Rolle in der suchtblasteten Familie.

In 2018 konnten in der Region Coburg im Bereich Suchtprävention über Vorträge und Workshops ca. 150 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 12 und 20 Jahren erreicht werden. Für 8 Kinder im Alter von 5 – 10 Jahren aus suchtblasteten Familien fanden wöchentliche Gruppenstunden und die dazugehörige Elternarbeit statt. Bei 5 Kindern, die nicht in der Gruppe angebunden waren, fanden mehrere Einzelgesprächskontakte zu ihren Familien statt.

Im Bereich der Suchtberatung für Minderjährige wurde mit 93 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchschnittlich 3 – 5 Einzelgespräche geführt. 27 junge Menschen, die aufgrund einer Straftat durch eine jugendgerichtlichen Weisung die Beratung in Anspruch nehmen mussten hatten durchschnittlich 6 Termine in der Beratungsstelle. 8 Probanden nahmen freiwillig Folgetermine war.

In der Anlage 1 ist der Jahresbericht 2018 mit einer differenzierten Statistik beigefügt. In Abstimmung mit dem Träger soll die bestehende Leistungsvereinbarung für 2020 verlängert (Anlage 2) werden. Der Zuschuss um 800 Euro erhöht, weil der Träger tarifliche Steigerungen geltend gemacht hat.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 17.700 € benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2020) in Höhe von 17.700 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 4650.7090 veranschlagt.

Eine Fortführung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich verpflichtend.

III. Beschlussvorschlag

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2020 mit dem Blauen Kreuz Beratungsstelle Coburg, abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- IV. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. In Vertretung für GBL 2 an GBL 3, Herrn Zingler
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VIII. An GBLZ, Herrn Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

- IX. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- X. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat